



Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Planfeststellung

vom 20.05.2011

Deckblatt vom 01.02.2022

St 2090; Tann – (Untertürken) B 20

Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 – Abschnitt 100, Station 0,105

<p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p>Dr. Schober GmbH Kammerhof 6 – 85354 Freising Tel.: 08161-3001 Email: zentrale@schober-larc.de</p>	
<p>Aufgestellt:</p> <p>Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen gez. N. Sterl, Ltd. Baudirektor</p>	

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen
Arnstorfer Str. 11
84347 Pfarrkirchen

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. A. Pöllinger
Dipl.-Ing. (FH) M. Buck
Dipl.-Biol. O. Fischer-Leipold

Freising, im Dezember 2021

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Inhaltsverzeichnis

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	3
2 V	Schutz von Lebensstätten und geschützten Tieren.....	5
3 V	Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen.....	9
4 V	Schutz der Fließgewässer und Ufer.....	11
5 V	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen.....	13
6 G	Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns	15
6.1 G	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen	17
6.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen.....	19
6.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, krautreich	21
6.4 G	Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich	23
6.5 G	Begrünung von Mulden und Rückhaltegräben	25
6.6 G	Gestaltung entsiegelter Straßenflächen	27
6.7 G	Gestaltung der Bachverlegung.....	30
6.8 G	Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungflächen	33
7 E	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Aufwertung des Tannerbaches nördlich Dornlehen	35
8 A _{CEF} /E	Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen	38
8.1 A _{CEF}	Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der struktureichen Kulturlandschaft.....	40
8.2 A/E	Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft.....	42
9 E	Anlage einer Streuobstwiese und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes bei Wiesmühle.....	45
10 E/W	Entwicklung eines Komplexes aus Auwald, Feldgehölz und artenreichem Extensivgrünland bei Maisthub.....	49
11 E/W	Neuschaffung eines Biotopkomplexes bei Tannenbach	53
12 E/W	Anlage von auetypischen Lebensräumen im Umfeld der Verlegungsstrecke Tanner Bach bei Bachbauern	57
13 A _{CEF}	Zauneidechsenfreundliche Gestaltung der Straßennebenfläche bei Maisthub	61

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Auswirkungen auf Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten. - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2¹ zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen ELA². - Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenverkehrsflächen. Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten. - Berücksichtigung der Anforderungen an den Bodenschutz gem. DIN 19731, DIN 18915 und DIN 19639. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

1) RAS-LP2: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (RAS-LP-2) – Ausgabe 1993

2) ELA = FGSV (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN, ARBEITSGRUPPE STRAßENENTWURF) (2013): Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau [ELA] mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau [Musterkarten LAP]. Ausgabe 2013.

2 V Schutz von Lebensstätten und geschützten Tieren

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten und geschützten Tieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungen von Gehölzen im Vorgriff der eigentlichen Baumaßnahme. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. - Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensstätten von geschützten Tierarten während der Baumaßnahme 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Rodungs-, Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeiten sowie der Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben, Sommer- und Winterquartieren. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baufelder oder dergleichen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände. - Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. - Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen und Leitlinien für gefährdete und geschützte Tierarten zwischen deren Teil Lebensräumen. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Schutz der Lebensstätten von Vogel- und Fledermausarten (2.1 V)		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällungsarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungsarbeiten erfolgen vor Baubeginn im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen. - Potentielle Quartierbäume im Eingriffsbereich werden durch eine fachkundige Person vor Beginn der Gehölzarbeiten kontrolliert. - Erhalt der Leitstruktur zwischen Lebensstätten von Fledermäusen bei Dornlehen durch Pflanzung von Gehölzgruppen (mind. 3-reihig) und Einzelbäumen (Mindesthöhe 4 m) entsprechend den im Maßnahmenplan des LBPs gekennzeichneten Bereichen (vgl. Unterlage 12.3, Blatt 1) auf Höhe ca. Bau-km 0+630 parallel zum Grabenverlauf. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 2 V
<p>Schutz der Lebensstätten von Zauneidechsen (2.2 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Ausweichlebensräumen für die Zauneidechse im Bereich der Straßennebenfläche südlich von Maisthub (ca. Bau-km 1+140 bis 1+260) westlich der Trasse auf einer Fläche von rd. 0,1 ha. Die Fläche wird vorzeitig (mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn) mit Habitatstrukturen (Stein-, Sand-, Reisig-, Totholzhaufen) als Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätte für Reptilien aufgewertet und gegen Begehung und Befahrung eingezäunt. Für die Zauneidechse muss während der Bauzeit immer eine Wandermöglichkeit zwischen Lebensräumen entlang der Straße und den Ersatzhabitaten bestehen (vgl. Maßnahme 13 A CEF). - Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Wiederherstellung geeigneter Lebensräume und Habitate im Arbeitsstreifen sowie auf den neuen Böschungflächen entlang der Westseite der neuen Trasse (vgl. Maßnahme 6.4 G). <p>Vorgehensweise zur Vergrämung der Tiere für Teilabschnitt südlich Maisthub (ca. Bau-km 1+250 bis 1+290; Gesamtfläche des Lebensraumes ca. 380 m²; bauzeitlicher Verlust ca. 320 m²) und Teilabschnitt südlich Maisthub 6 (ca. 1+040 bis 1+050; Gesamtfläche des Lebensraumes ca. 470 m²; bauzeitlicher Verlust ca. 20 m²):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergrämung von Zauneidechse im Eingriffsbereich durch z. B. Entfernung von Versteckmöglichkeiten / Winterquartieren (z. B. Steinschüttung, Totholzhaufen), Mahd, um ein Abwandern in die angrenzenden Ersatzhabitate zu forcieren. - Die Maßnahmen zur Vergrämung dürfen nur außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe durchgeführt werden. Die Zeiträume für die Durchführung der Vergrämungsmaßnahmen ist daher beschränkt auf die Monate Anfang September und im April. Die Maßnahmen müssen mindestens drei Wochen vor Baubeginn erfolgen (siehe LAUFER 2014, Hrsg. LUBW, S. 113). - Zur weiteren Minimierung möglicher Individuenverluste innerhalb des Baufeldes erfolgt ggf. ein Abfangen und Verbringen in bereits hergestellte Ausweichlebensräume. - Errichtung einer Sperreinrichtung aus Folie, um ein Einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern. <p>Vorgehensweise zur Vergrämung der Tiere für Teilabschnitt nördlich Maisthub 6 (ca. Bau-km ca. 0+900 bis 1+000; Gesamtfläche des Lebensraumes ca. ca. 1.341 m²; bauzeitlicher Verlust ca. 505 m²):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier erfolgt zuerst die Errichtung einer unüberwindbaren Sperreinrichtung aus Folie um das künftige Baufeld herum. Anschließend erfolgt ein Abfangen der innerhalb des künftigen Baufeldes befindlichen Tiere und eine Verbringung der Tiere in die CEF-Maßnahmenfläche (vgl. 13 A CEF). - Anschließend werden die möglichen Lebensraumstrukturen innerhalb des Baufeldes (= künftiger Eingriffsbereich) entfernt und in diesem Zuge die Sperreinrichtung einseitig (aus dem Baufeld hinaus) für die Tiere überwindbar gestaltet. Dadurch können womöglich innerhalb des Baufeldes verbliebene Einzeltiere in die unmittelbare Umgebung flüchten. - Die Maßnahmen zur Vergrämung dürfen nur außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe durchgeführt werden. Die Zeiträume für die Durchführung der Vergrämungsmaßnahmen ist daher beschränkt auf die Monate Anfang September und im April. Die Maßnahmen müssen mindestens drei Wochen vor Baubeginn erfolgen (siehe LAUFER 2014, Hrsg. LUBW, S. 113). <p><u>Hinweis:</u> Für Gehölzpflanzungen erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland".</p> <p>Schutz der Lebensstätten von Amphibien (2.3 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines mobilen Amphibienzauns um den Eingriffsbereich im Bereich des Dornlehener Grabens sofern in diesem Bereich Bauarbeiten während der Aktivitätsphase von Amphibien von März bis September stattfinden (genauer Zeitpunkt sowie Gestaltung in Abhängigkeit des Baubeginns sowie der Amphibienwanderung und -entwicklung). Falls ein Amphibienschutzzaun erforderlich wird, ist dieser nach außen hin überwindbar (einseitig überwindbar) anzulegen, um eine Flucht möglicher eingeschlossener Individuen zu ermöglichen. Zudem wird sichergestellt, dass die Tiere entlang des Zauns regelmäßig abgefangen und umgesetzt werden. - Entstehende Bodensenken während der Bauarbeiten im betreffenden Bauabschnitt werden sofort verfüllt, um ein Entstehen von Kleingewässern und damit ein Einwandern oder Abbläuen im Eingriffsbereich und somit eine Beeinträchtigung von Amphibien durch die Baumaßnahme zu verhindern. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung des Durchlasses am Dornlehener Graben erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008 und gem. MAmS. ggf. Nachpflanzung von ausgefallen Gehölzen im Bereich der Leitstruktur für Fledermäuse entlang des Dornlehener Grabens.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei den gegenständlichen Maßnahmen handelt es sich um etablierte Maßnahmen, deren Erfolgsaussichten hoch sind. Zum Schutz der Lebensstätten von Zauneidechsen: Die Maßnahme ist als erfolgreich anzusehen, wenn die fachgerechte Herstellung der Ausweichhabitate vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt ist.		

3 V Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor (dauerhaften) Schäden durch Baufahrzeuge, Baufelder oder dergleichen. - Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. - Minimierung der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan (Unterlage 12.2) gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Baustellenzufahrten und dergleichen. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune). - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920³ und RAS-LP 4⁴. - Bäume und Gehölze, die unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

³ DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002

⁴ RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

4 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer und Ufer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 3		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme sowie die Bereiche in denen die Verlegung des Abschnittes des Tanner Baches sowie die Neuanlage des Altwassers am Tanner Bach erfolgen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser oder Schwebstoffe während der Bauphase. - Mögliche Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. - Mögliche Schädigungen und Störungen geschützter Tierarten. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte wassergebundene Tierarten. - Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie Biber oder Fischotter. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Fließgewässers durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase. - Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 4 V
Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz (4.1 V)		
<ul style="list-style-type: none"> - Während der gesamten Bauzeit erfolgt die Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag u.a. durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen, Verzicht von gewässergefährdenden Betriebsstoffen / Schmiermitteln sowie Betankung der Fahrzeuge außerhalb wassergefährdender Bereiche. - Es erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld des Fließgewässers auf das ausgewiesene Baufeld. - Ablagerungen, Baustofflager, Humusmieten, Baueinrichtungsflächen (auch temporäre) usw. sind im direkten Umfeld der Fließgewässer sowie im gesamten Talraum des Tanner Baches nicht vorgesehen. - Zum Erosionsrückhalt werden temporäre funktionsfähige Sedimentrückhaltebecken in verschiedenen Bereichen vorgesehen (überall dort, wo punktuelle Straßenentwässerung geplant ist; im Anschnittsböschungsbereich zwischen Bau-km 1+400 und Bau-km 1+700; in Abhängigkeit vom Gelände, in dem ein natürlicher Oberflächenabfluss stattfindet – hierzu Abstimmung mit der Wasserwirtschaft). - Sollte im Zuge der Baumaßnahme gespanntes Grundwasser angeschnitten werden, werden das WWA Degendorf sowie die Genehmigungsbehörde davon in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Bereich mit frei gelegtem Grundwasser werden nach Abschluss der Baumaßnahme die Deckschichten wieder so aufgebracht und verdichtet, dass kein gespanntes Grundwasser permanent frei auslaufen kann. - In Bereichen mit geschwächten Deckschichten oder frei gelegtem Grundwasser werden während der Bauphase keine Baumaschinen abgestellt und es erfolgt kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Betankung von Baumaschinen). 		
Schutzmaßnahmen bei dem Bau der Durchlässe (4.2 V)		
<ul style="list-style-type: none"> - Einbau des bautechnisch größtmöglichen Durchlasses DN 1000 bei allen Gewässerquerungen (insbesondere bei Bau-km ca. 0+640 – Querung des Grabens bei Dornlehen) und Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Durchlass, damit ein zusammenhängendes Band aus örtlichem Sohls substrat gebildet werden kann. 		
Schutzmaßnahmen während der Bachverlegung und der Anlage des Altwassers (4.3 V)		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gewässerverlegung sowie alle Maßnahmen, die mit einer starken Sedimentbewegung einher gehen, sollten im Zeitraum zwischen Juni und September stattfinden. Andernfalls würde es zu einer starken Beeinträchtigung der Laichaktivität, der Eientwicklung sowie der im Interstitial lebenden Fischlarven kommen. - Insgesamt sollte eine Beeinträchtigung (Verdichtung) der Gewässersohle durch Baumaschinen etc. vollständig vermieden werden. - Nach der allmählichen Umlegung des fließenden Wassers auf das neue Gerinne des Tanner Baches wird eine Nachsuche größerer Tierarten (Fische, Großmuscheln, Krebse) durchgeführt. Hierdurch kann der Verlust von weniger mobilen Arten bzw. Entwicklungsstadien minimiert werden. Das elektrische Abfischen der zu verlegenden Abschnitte ist wenig zielführend, da erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Fische dem abfließenden Wasser folgt. - Die konkreten Arbeiten an dem Gewässer werden vor Bauausführung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern abgestimmt (im Rahmen der Ausführungsplanung). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

5 V Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme): - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Eingriffen durch Wiederherstellung von Biotopflächen nach bauzeitlicher Inanspruchnahme und möglichst weitgehende Schonung der Flächen während der Inanspruchnahme. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes. - Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Fließgewässer wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber und Fischotter. - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG). - Eine dauerhafte Unterhaltung wie auch eine Sicherung der Flächen ist nicht vorgesehen. Die Flächen werden nach erfolgter Wiederbegrünung zur Wiederaufnahme der bisher prägenden Nutzung übergeben. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist es grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biototyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. Durchgeführt wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand initiiert. - Die Ansaat der Ufer erfolgt mit entsprechenden Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. 		
<u>Hinweis</u>		
Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion bzw. forstliches Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6,31 ha (=bauzeitlich beanspruchte Biotop- und Gehölzflächen ab 2 WP)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege wird solange aufrechterhalten, bis der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Einsaat, Pflanzung oder spontanen Wiederbegrünung ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z. B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.		

6 G Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen 6.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen 6.3 G Anlage von Landschaftsrasen, krautreich 6.4 G Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich 6.5 G Begrünung von Mulden und Rückhaltegräben 6.6 G Gestaltung entsiegelter Straßenflächen 6.7 G Gestaltung des Bachverlegungsabschnittes 6.8 G Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen, des Platzbedarfes für die Verlegung des Bachabschnittes gem. ökologischen Kriterien sowie des Umfangs der zur Verfügung stehenden Straßennebenflächen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	6 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Bei der Ausgestaltung der Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahme 8 G) werden typische Landschaftselemente adaptiert, um die Störung des Landschaftseindrucks durch das Bauwerk zu reduzieren. Allgemein werden Saadmischungen mit artenreichem Kräuteranteil verwendet, um Blühaspekte zu generieren. Auf sonnenexponierten Böschungen werden angepasste, artenreiche Saadgutmischungen für vergleichsweise magere Standorte verwendet, um das Potential dieser Standorte für besonders vielfältige Blühaspekte zu nutzen. In der Umgebung sind auch mehrere geeignete Spenderflächen vorhanden, vgl. das bei der UNB geführte Florenstützpunktsystem Rottal-Inn. Gehölzgruppen werden aus Sträuchern gepflanzt, die natürlicherweise im Landschaftsraum vorkommen. Die Verteilung der Gehölzstrukturen soll abwechslungsreich sein, ohne dabei ein landschaftsuntypisches Ausmaß hinsichtlich Anzahl der Gehölzarten oder Kleinteiligkeit von Gehölzgruppen zu erreichen.</p> <p>Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saadgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird gebietseigenes Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion, gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 6.1 „Alpenvorland“ bzw. forstliches Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Gegenüber Saadgutmischungen ist nach Möglichkeit die Nutzung von Mahdgut bzw. Mähdrusch von geeigneten Flächen im selben Bezugsraum zu bevorzugen; ggf. können sich beide Techniken ergänzen.</p> <p>Für besondere Standorte wie z. B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Vor allem zur Verwendung als Schnellbegrünungskomponente können solche Arten (z. B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 6,00 ha

6.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Auf Böschungsf lächen entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfl äche Neu angelegte Stra ßenböschungen bzw. Stra ßen nebenfl ächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeintr ächtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausf ührung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, B äume 1. und 2. Ordnung) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren.		
<u>Hinweis:</u> Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische H ügel- und Plattenregion“, gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 „Alpenvorland“ bzw. forstliches Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Terti äres H ügelland" verwendet.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Stra ßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Stra ßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Stra ßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,44 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Stra ßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabentr äger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Fl ächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Auf Böschungsf lächen entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von 11 Einzelbäumen (Hochstä mme von Bäumen 1. und 2. Wuchs- ordnung) und 34 Obst- und Nussgehölzen (Hochstä mme von regionaltypischen Sorten) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze sowie der Sicherheitsvorschriften. <u>Hinweis:</u> Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 „Alpenvorland“. Bei den Obst- und Nussgehölzen werden regionaltypische Sorten verwendet. Bei der Pflanzung der Einzelbäume werden die geltenden Abstandsregelungen zum Straßenrand berücksichtigt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		11 Bäume und 34 Obst-/ Nussgehölze
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen und das Sichern gegen Verbiss. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Einzelbäume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.3 G Anlage von Landschaftsrasen, krautreich

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, krautreich Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Auf Böschungsf lächen beidseits des gesamten geplanten Streckenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. <u>Hinweis:</u> Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,74 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.3 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.4 G Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Auf Böschungsf lächen beidseits des gesamten geplanten Streckenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Verschnittflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer und blütenreicher Wiesen bzw. Krautfluren. - Einbringung von Trockenstrukturen / Sonderstrukturen (wie z. B. Steinschüttungen, Wurzelstücke, Asthaufen, Rohbodenstellen) in geeigneten Rand- und Teilbereichen der jeweiligen Böschungsf lächen.		
<u>Hinweis:</u> Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2,00 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.4 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.5 G Begrünung von Mulden und Rückhaltegräben

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung von Mulden und Rückhaltegräben Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Straßenbegleitende Mulden und Rückhaltegräben entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßennebenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Muldensohle und innere Böschungflächen: Oberbodenandeckung von 20 cm und Ansaat zur Entwicklung von Extensivgrünland auf Feuchtstandorten - Keine Oberbodenandeckung auf den übrigen Flächen der straßenbegleitenden Mulden und Gräben; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,82 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen von Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.5 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.6 G Gestaltung entsiegelter Straßenflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung entsiegelter Straßenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme betrifft folgende entsiegelte Straßenflächen (ohne künftige Böschungflächen die auf bislang versiegelten Straßenverkehrsflächen zu liegen kommen): <ol style="list-style-type: none"> 1. ca. Bau-km 0+250 bis 0+600: Entsiegelung durch Verringerung des Querschnittes der bestehenden Staatsstraße. 2. ca. Bau-km 0+660: Entsiegelung eines Abschnittes der bestehenden Zufahrt zum nördlichen Teil des Industriegebietes, westlich der geplanten Trasse. 3. ca. Bau-km 0+660 bis 0+720: Entsiegelung eines Abschnittes der bestehenden Zufahrt zum nördlichen Teil des Industriegebietes sowie eines Abschnittes der bestehenden Staatsstraße, östlich der geplanten Trasse. 4. ca. Bau-km 0+720 bis 0+850: Entsiegelung bestehende Staatsstraße nördlich der zentralen Zufahrt zum Industriegebiet, westlich der geplanten Trasse. 5. ca. Bau-km 0+870 bis 0+920: Entsiegelung bestehende Staatsstraße südlich der zentralen Zufahrt zum Industriegebiet, westlich der geplanten Trasse. 6. ca. Bau-km 1+010 bis 1+120: Entsiegelung bestehende Staatsstraße auf Höhe des südlichen Teiles des Industriegebietes, westlich der geplanten Trasse. 7. ca. Bau-km 1+480 bis 1+600: Entsiegelung bestehende Staatsstraße nördlich der Straße nach Tannenbach, östlich der geplanten Trasse. 8. ca. Bau-km 1+605 bis 1+700: Entsiegelung bestehende Staatsstraße südlich der Straße nach Tannenbach, östlich der geplanten Trasse. 9. ca. Bau-km 2+390 bis 2+430: Entsiegelung eines schmalen Streifens der bestehenden Staatsstraße östlich der geplanten Trasse im Bereich Pirach. 10. ca. Bau-km 2+720 bis 2+860: Entsiegelung von schmalen Streifen der bestehenden Staatsstraße östlich der geplanten Trasse im Bereich Lanhofen. 11. ca. Bau-km 3+180 bis 3+310: Entsiegelung bestehende Staatsstraße durch Verringerung des Querschnittes auf Höhe des Industriegebietes von Lanhofen, westlich der geplanten Trasse. 12. ca. Bau-km 3+360 bis 3+450: Entsiegelung bestehende Staatsstraße auf Höhe des Industriegebietes von Lanhofen, östlich der geplanten Trasse. 		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bestehende Straßenverkehrsflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Bodens sowie der Arten- und Biotopausstattung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.6 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Bereich aller entsiegelten Bereiche ist eine Tiefenlockerung vorgesehen. Darüber hinaus werden für die einzelnen Teilabschnitte folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ca. Bau-km 0+250 bis 0+600: Oberbodenandeckung und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche. 2. ca. Bau-km 0+660: Oberbodenandeckung sowie Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Dauergrünland, entsprechend des angrenzenden Bestandes. 3. ca. Bau-km 0+660 bis 0+720: im nördlichen Teil Oberbodenandeckung sowie Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Dauergrünland, entsprechend des angrenzenden Bestandes und im südlichen Teil Oberbodenandeckung und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche. 4. ca. Bau-km 0+720 bis 0+850: geringe Oberbodenandeckung (ca. 5-10 cm) und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche auf magerem Standort (Ziel: artenreiches Extensivgrünland). 5. ca. Bau-km 0+870 bis 0+920: Andeckung mit einem Sand-/Oberbodengemisch (ca. 5 cm) auf dem Rohboden; anschließend Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung eines Sandmagerrasens. 6. ca. Bau-km 1+010 bis 1+120: geringe Oberbodenandeckung (ca. 5-10 cm) und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche auf magerem Standort (Ziel: artenreiches Extensivgrünland). Ergänzend werden hier in geeigneten Randbereichen Sonderstrukturen für die Zauneidechse eingebracht (z. B. Sandlinsen, Steinhäufen, Wurzelstöcke, Asthäufen). 7. ca. Bau-km 1+480 bis 1+600: Belassen des Rohbodenstandortes nach Entsiegelung; weitere Maßnahmen werden auf dieser Teilfläche im Rahmen der Kompensationsmaßnahme (11 E/W) umgesetzt (daher auch nicht berücksichtigt beim Gesamtumfang der Maßnahme). 8. ca. Bau-km 1+605 bis 1+700: Oberbodenandeckung sowie Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Dauergrünland. 9. ca. Bau-km 2+390 bis 2+430: Oberbodenandeckung und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche. 10. ca. Bau-km 2+720 bis 2+860: Oberbodenandeckung und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche. 11. ca. Bau-km 3+180 bis 3+310: Oberbodenandeckung und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen und extensiv genutzten, straßenbegleitenden Grünfläche. 12. ca. Bau-km 3+360 bis 3+450: Oberbodenandeckung sowie Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung als Dauergrünland. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,29 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.6 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.7 G Gestaltung der Bachverlegung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Bachverlegung Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme betrifft die Verlegung des Tanner Baches zwischen Bau-km 1+720 und 1+935 (BWV-Nr. 51) östlich der geplanten Trasse auf Fl.-Nr. 713 (Tf.) und 729/4 (Tf.).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die betreffenden Flurstücke werden gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich in Form von Dauergrünland (G11) und Ackerbau (A11) genutzt. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Herstellung eines naturnahen Bachabschnittes, dessen ökologische Funktionsfähigkeit durch eine weitgehend in- takte Gewässerbettodynamik, Gewässermorphologie gewährleistet ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	6.7 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung		
<p>Gestaltungsziele und Maßnahmen für die Gewässerstruktur im Verlegungsabschnitt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird darauf geachtet, dass sowohl Strukturvielfalt als auch Substratqualität erhalten bleiben bzw. im neuen Bett dem alten Gerinne nachempfunden sind. Dazu sollten im neuen Gerinne flache Rieselstrecken mit tieferen Pools (Gumpen, Becken) abwechseln (sog. Riffle-Pool-Struktur). - Bei der Anlage des neuen Bachbettes wird darauf geachtet, dass die Gewässerdurchgängigkeit nicht beeinträchtigt wird, d.h. es dürfen keine Abstürze oder ähnliches angelegt werden. - Aus dem alten Gerinne sollen Sohlsubstrate (insbesondere Grobkorn) in das neue Gerinne als Initialmaßnahme zur biozönotischen Entwicklung sowie zur Sohlgestaltung übertragen werden. - Es sollte darauf geachtet werden, dass ein Sohlbett (= unter dem eigentlichen Sohlsubstrat liegende Schicht) aus einer ca. 20 cm starken Kieslage (z.B. 50 % Korngröße 16/32 und 50 % 32/63, jeweils gewaschen; autochthones Sohlsubstrat - Flussskies) eingebracht wird. Dadurch wird vermieden, dass während der allmählichen Flutung größere Mengen an Feinsubstrat aus dem neuen Bachbett mobilisiert und flussabwärts verlagert wird. - In allen Bereichen, in denen aus Sicherheitsgründen nichts dagegen spricht sowie in Abschnitten, in denen die Bereitstellung von Uferstreifen möglich ist, soll eine Verbesserung der Linienführung und der Strömungsvielfalt durch eine eigendynamische Entwicklung des Tanner Baches zugelassen werden. - Eine erforderliche Uferbefestigung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien (offener Verbau, ingenieurbioologische Bauweisen, etc.) - Herstellung eines Niedrigwassergerinnes: In Querschnitten Niedrigwassergerinne herstellen (Das Bachbett ist so anzulegen, dass an der tiefsten Stelle bei Niedrigwasser ein Mindestwasserstand von 20 cm sichergestellt ist). Das Niedrigwassergerinne wird als leicht mäandrierendes und asymmetrisches Gerinne mit geeigneter sowie wechselnder Breite und Tiefe hergestellt. - Zur Erweiterung der Strukturvielfalt (ausgeprägte Tiefen- und Breitenvariabilität, hohe Strömungs- und Sohlsubstratvielfalt) des Gewässers wird die Einbringung von Strukturelementen wie z.B. Wurzelstöcken oder Totholz vorgesehen. Zudem wird insgesamt auf eine mäandrierende Gestaltung des Gewässerlaufs geachtet. <p>Gestaltungsziele und Maßnahmen für Verlegungsabschnitte des Tanner Baches für wertgebende Fischarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachforellen suchen bevorzugt Laichplätze auf, die Wassertiefen zwischen 0,3 m und 0,5 m sowie eine Strömungsgeschwindigkeit von 0,3 m/sec bis 0,5 m/sec aufweisen. - Die Koppe benötigt zur Fortpflanzung freie Hohlräume unter größeren Steinen. Es sollten daher einige Blocksteine ins Gewässer eingebracht werden. - Zur Förderung der Elritze sollten kiesige, flach auslaufende aber überströmte Uferbereiche geschaffen werden. - Für den Steinbeißer (nicht nachgewiesen, aber potenziell vorkommend) sollten Bereiche mit umlagerungsfähigem, sandigem Substrat geschaffen werden. <p>Pflanzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die neuen Ufer und Böschungsbereiche sollen durch Sodenverpflanzung begrünt und gesichert werden. - Am östlichen Ufer erfolgt in den überwiegenden Teilbereichen eine flächige Gehölzpflanzung zur Ergänzung des auf der angrenzenden Fläche vorgesehenen Galerieauwaldbestandes. Verwendet werden dabei insbesondere heimische Weidenarten, Grau- und Rot-Erle (<i>Alnus incana</i> und <i>A. glutinosa</i>). - Am westlichen Ufer erfolgt die Entwicklung einer artenreichen Hochstaudenflurs (Sodenverpflanzung ggf. ergänzt durch eine Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung). Ergänzend werden Einzelbäume gepflanzt (Silber-Weiden und Erlen), entsprechend den im Lageplan gekennzeichneten Standorten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,38 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.7 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere das Mähen der Gras- und Krautfluren. Anbringung einer Pflanzverankerung bei Einzelgehölzen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

6.8 G Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungsflächen Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme betrifft die Böschungsflächen der geplanten Berme westlich der geplanten Trasse zwischen ca. Bau-km. 1+690 und 1+780 sowie die östliche Böschungsflanke des geplanten Lärmschutzwalles zwischen ca. Bau-km 1+490 und 1+590 und die östliche Böschungsfläche der Straße zwischen ca. Bau-km 1+400 und 1+480.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu hergestellte Böschungsflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Erhalt und Ergänzung von Waldflächen sowie Schutz des verbleibenden Waldes im Hangbereich nördlich Pirach vor witterungsbedingten und klimatischen Folgeschäden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung		
Hangbereich nördlich Pirach – Bepflanzung Berme: - Flächige Pflanzung eines Vorwaldbestandes mit Pionierbaumarten (z. B. Birke, div. Weidenarten) auf ca. 75 % der Fläche (rasche Begrünung und bestandsklimatische Stabilisierung) und von Baumarten der reifen Bestandsphase eines Linden-Ahorn-Mischwaldes (Schluchtwaldbestand) auf ca. 25 % der Fläche unter Verwendung der Arten: Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Arten der Strauchschicht oder im Waldrandbereich z. B. Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>).		
Flanke Lärmschutzwall und Straßenböschungsfläche: - In diesen Bereichen erfolgt die Pflanzung je eines Waldsaumes angrenzend an den bestehenden Wald unter Verwendung der Arten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) und Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>).		
Hinweise: Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem, forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Ter-tiäres Hügelland".		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.8 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,33 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen.</p> <p>Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.</p> <p>Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr.</p> <p>Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

7 E Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Aufwertung des Tannerbaches nördlich Dornlehen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 7 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Aufwertung des Tanner Baches nördlich Dornlehen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche mit Fl.-Nr. 1738 (Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegt nordwestlich von Gasteig / nördlich von Dornlehen, rechtsseitig des Tanner Baches.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 7 E
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Die Fläche wird gegenwärtig intensiv als Dauergrünland (G11) genutzt. Zum Bach hin ist ein schmaler, mäßig artenreicher Saum (K123) ausgebildet. Der Tanner Bach selbst läuft auf Höhe des Flurstücks geradlinig dahin.</p> <p>Entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks verläuft ein Flurweg. Die Grünlandbestände im Umfeld werden auch intensiv als Dauergrünlandbestände genutzt.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen G214-GE6510, K133-GH00BK und B114-WA91E0*.</p> <p>Maßgebliches Ziel für diese Maßnahmenfläche ist die Aufwertung des Tanner Baches sowie die Herstellung auentypischer Lebensräume im Nahbereich des Baches. Dies entspricht auch den Zielsetzungen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) für den betreffenden Teilbereich. Dieses Fachkonzept besagt folgendes:</p> <p>Der Tanner Bach ist im Bereich dieser Kompensationsfläche Bestandteil des Schwerpunktgebietes Nr. 12. Als Oberziel ist hier „Entwicklung“ (Laufkrümmung, Auennutzung, Durchgängigkeit) empfohlen. Aktuell wird der Bach innerhalb des gesamten Schwerpunktgebietes als allgemein stark verändert mit linearem Verlauf und entstockten Ufern beschrieben. Als vordringlich wird daher die Verbesserung der Laufkrümmung und die Entwicklung von ufer-typischen Strukturen (Gehölze, Staudenfluren, Röhrichte) angesehen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Wiese (G214-GE6510)</u>		
<p>Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saabettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.</p>		
<u>Hochstaudensaum (K133-GH00BK)</u>		
<p>An das geplante Auengebüsch entlang des Tanner Baches schließt ein neu anzulegender Krautsaum an. Der Boden ist z.B. durch kreiseln vorzubereiten und zeitnah mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Der Krautsaum hat eine wechselnde Breite von ca. 5-10 m und soll fließend in die artenreiche Wiese übergehen.</p>		
<u>Auengebüsch (B114-WA91E0*)</u>		
<p>Am Tanner Bach erfolgt die Pflanzung eines Auengebüsches mit wechselnder Breite (ca. 5-10 m). Es werden folgende vorwiegend Weidensarten verwendet, wie z. B.: Silber-Weide, Sal-Weide, Schwarzwerdende Weide, Korb-Weide, Ohr-Weide, Purpur-Weide, Grau-Weide. Ergänzend können einzelne Pflanzen folgender Arten beigemischt werden: Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>).</p>		
<u>Ergänzende Strukturmaßnahme - Aufwertung Tanner Bach:</u>		
<p>Auf dem Flurstück erfolgen punktuelle Uferaufweitungen am Tanner Bach. Die vorhandene Befestigung des rechtsseitigen Ufers auf Höhe der Maßnahmenfläche wird entnommen. Eine eigendynamische Entwicklung des Baches soll dadurch initiiert und im Weiteren zugelassen werden. Zur weiteren Förderung der eigendynamischen Entwicklung können weiterhin Störelemente auf der gegenüberliegenden Seite der Uferaufweitungen eingebracht werden (z. B. Steine, Buhnen mit OK unterhalb der Mittelwasserlinie, etc.)</p>		
<p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 7 E
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,29 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><u>Wiese:</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.</p> <p><u>Hochstaudensaum:</u> Der Hochstaudensaum wird nur gelegentlich alle 2-4 Jahre im Herbst oder Winter gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.</p> <p><u>Auengebüsch:</u> Bei Bedarf ist zum Schutz vor Verbiss in den ersten Jahren ein Wildschutzzaun anzubringen. Es erfolgt ein Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

8 A_{CEF/E} Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 8 A CEF / E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>8.1 A CEF Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft</i> <i>8.2 E Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft</i>		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Flächen mit den Fl.-Nrn. 1725, 1394 und 1396 (jew. Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegen nördlich von Dornlehen. Westlich und nördlich grenzen intensiv genutzte Ackerflächen an. Östlich grenzt die Trasse der geplanten Ausbaustrecke. Südlich liegen die Entwässerungseinrichtungen des Industriegebietes.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Dorngrasmücke, die Klappergrasmücke und die Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensraum für die Dorngrasmücke, die Klappergrasmücke und die Goldammer 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind. Der Umfang für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) orientiert sich an der Betroffenheit der hier relevanten Vogelarten. Details zur Ermittlung sind im Artenschutzbeitrag (Unterlage 12.4) enthalten.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	8 A CEF / E
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient einerseits für einen Großteil der Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Für räumliche Anteile der Maßnahmenflächen, die ausschließlich im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG erforderlich sind, ist eine Durchführung nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ausreichend, wenn auch eine frühere Durchführung möglich und wünschenswert ist. Andererseits sind Teile der Maßnahmen auf einem Anteil der Fläche vor Beginn der Straßenbauarbeiten und vorzeitig bzw. rechtzeitig zur Erreichung der erforderlichen Funktionalität bei Inbetriebnahme durchzuführen. Dies betrifft die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (CEF-Maßnahmen). Welcher Flächenanteil hierfür von Bedeutung ist, ist unten im Anschluss an die übergreifende Zielkonzeption dargestellt.</p> <p>Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende konkrete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der Vernetzungsfunktion bestehender magerer Raine und Ranken – Gestaltung der gegenwärtig ackerbaulich genutzten Fläche als extensiv genutztes Grünland, Magerstandort und Strauchhecke – Zielvegetation des Magerstandortes: naturschutzfachlich hochwertiger artenreicher Schwingel-Pechnelkenrasen Bewirtschaftung: extensive Wiesennutzung (ungedüngt, 2-schürige Wiese); – Durch die Maßnahme kann auch der biozönotische Wert der vorhandenen Hecken- und Strauchbereiche aufgewertet werden (heckenbrütende europäische Vogelarten, z.B. Neuntöter) <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neupflanzung von linearen Heckenstrukturen auf der Fläche werden die umliegenden, charakteristischen Bestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Auf dem überwiegenden Flächenanteil erfolgt die Etablierung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes. Damit entstehen zum einsehbaren Bereich hin landschaftstypische Elemente, mit Blühaspekten.</p> <p><u>Vorgezogenen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (CEF-Maßnahmen)</u></p> <p>Ein Anteil des Kompensationsflächenkomplexes ist mit den hier vorgesehenen Zielzuständen erforderlich, um durch frühzeitige Herstellung von Habitatstrukturen für Vogelarten zu gewährleisten, dass bestimmte Funktionen im räumlichen Kontext weiterhin gewährleistet sind (vgl. Abgrenzung in Unterlage 9.2, Blatt 1). Konkret betrifft dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Heckenstruktur als Lebensraum für Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Goldammer – Ackerbrache als Lebensraum für Dorngrasmücke und Klappergrasmücke <p>Festgestellt wurde jeweils nicht ein Totalverlust konkreter Brutplätze oder Lebensräume, sondern eine Reduzierung der jeweils nutzbaren Gehölzbestände.</p> <p><u>Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG</u></p> <p>Insgesamt werden auf der Maßnahmenfläche folgende Biotop- und Nutzungstypen neu hergestellt: G214-GE6510, B112-WH00BK</p> <p>Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen hochwertigen Strukturen funktional orientiert.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 1,54 ha</i>

8.1 A_{CEF} Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 A CEF / E		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 8.1 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 A CEF / E: Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche mit Fl.-Nr. 1725 (Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegt nördlich von Dornlehen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze stockt ein schmaler Heckenbestand (B112-WH00BK), der auch in der amtlichen Biotopkartierung erfasst wurde (Biotopnummer: 7743-0204-001; Name: Hecke bei Dornlehen).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Hecke</u> Es erfolgt die Pflanzung einer Heckenstruktur entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1725 sowie auf der Ostseite (außerhalb des künftigen Baufeldes) mindestens zwei Jahre vor Beginn der Baumaßnahme als Ausgleich für Beanspruchung von Lebensräumen der Vogelarten Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Goldammer durch die geplante Trasse. Verwendet werden Arten wie Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und heimische Wildrosenarten mit Wuchshöhen von mind. ca. 1,5 m bei Pflanzung. <u>Ackerbrache</u> Die Entwicklung der Ackerbrache erfolgt durch Sukzession. Das Getreide wird abgeerntet. Der Aufwuchs erfolgt durch Selbstbegrünung direkt auf dem Stoppelacker. Die Bereitstellung der Ackerbrache erfolgt mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland". Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (2 Jahre vor Baubeginn bei Verwendung höherer Pflanzqualitäten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 A CEF / E		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 8.1 A CEF
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,62 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einzäunung der Pflanzfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Abbau der Einzäunung der Hecken. Ackerbrache: Wird die Ackerbrache mehrere Jahre vor Baubeginn bereitgestellt, erfolgt einmal pro Jahr ein Pflegedurchgang (Mahd oder Mulchen) im Frühjahr (März). Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht. Die Brache bleibt möglichst ab dem Spätsommer bis zum Ausgang des Winters unbearbeitet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Bei den gegenständlichen Maßnahmen handelt es sich um etablierte Maßnahmen, deren Erfolgswahrscheinlichkeit allgemein anerkannt ist. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist daher nicht erforderlich, da lediglich eine Ausprägung von geeignetem Lebensraum zu schaffen ist. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vereinbart.		

8.2 A/E Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 A CEF / E		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 8.2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 ACEF/E Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Flächen mit den Fl.-Nrn. 1725, 1394 und 1396 (jew. Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegen nördlich von Dornlehen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die betreffende Fläche des nördlichen Flurstückes (Fl.-Nr. 1725, Tf.) ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze stockt ein schmaler Heckenbestand (B112-WH00BK), der auch in der amtlichen Biotopkartierung erfasst wurde (Biotopnummer: 7743-0204-001; Name: Hecke bei Dornlehen). Im Bereich des südlichen Flurstückes (Fl.-Nr. 1394, Tf.) ist ein artenarmer Dauergrünlandbestand (G11) vorhanden. Örtlich ist ein hoher Anteil an Brennesseln im Bestand vorhanden. Die Fläche wird gegenwärtig als Pferdeweide genutzt. Auf dem innerhalb der Ausgleichsfläche liegenden Anteil des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 1396 ist eine Grünlandbrache (G12) vorhanden. Am Randbereich, im Übergang zur Fl.-Nr. 1394 stocken Einzelgehölze mittleren Alters (B312).		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 A CEF / E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	8.2
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Nördliches Flurstück (Fl.-Nr. 1725, Tf): Es erfolgt eine Ausmagerung des Oberbodens durch die Nutzung als Ackerbrache (vgl. Maßnahme 8.1 ACEF). Mindestens über eine Vegetationsperiode hinweg. Im Weiteren erfolgt die Ausbringung von Heudrusch oder eine Begrünung per Mahdgutübertragung aus der Region südliches Isar-Inn-Hügelland als Initialmaßnahme (in der näheren Umgebung mehrere Bestände mit geeignetem Diasporenangebot vorhanden, z.B. Florenstützpunkte um Gasteig, als Spenderflächen geeignet; Verwaltung des Flächenpools untere Naturschutzbehörde).</p> <p>Südliche Flurstücke (Fl.-Nr. 1394 und Fl.-Nr. 1396, jew. Tf): Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.</p> <p>Heckenpflanzung: Es erfolgt die Pflanzung von weiteren Heckenstrukturen gemäß den im Maßnahmenplan zum LBP (vgl. Unterlage 12.3) gekennzeichneten Teilen: im Bereich des Rankens zwischen den beiden Flurstücken, am südlichen Rand der Maßnahmenfläche sowie im nordwestlichen Teil, innerhalb des als Baufeld genutzten Teilbereiches am Rand der CEF-Maßnahmenfläche. Verwendet werden Arten wie Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und heimische Wildrosenarten.</p> <p>ergänzende Sonderstrukturen: Für die Zauneidechse werden Habitatstrukturen (Stein-, Sand-, Reisig-, Totholzhaufen) als Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten in geeigneten Randbereichen im Umfeld der Heckenstrukturen eingebracht.</p> <p>Hinweise zur Ansaat: Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) - samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr) - Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) <p>Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.</p> <p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 A CEF / E		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 8.2
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,54 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Passau. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Wiese:</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiesen sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.		
<u>Hecken:</u> Umzäunung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt ca. 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzen. Vom Schnittgut ist je Pflegedurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

9 E Anlage einer Wildobstwiese und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes bei Wiesmühle

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 9 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Wildobstwiese und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes bei Wiesmühle		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Fläche mit der Fl.Nr. 1402/3 (Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegt nördlich bzw. westlich von Wiesmühle.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV: Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 9 E
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Fläche wird derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt. Westlich wird künftig eine Straßenböschungsfäche der geplanten Trasse angrenzen. Nördlich, südlich und teilweise östlich sind die angrenzenden Flächen ebenfalls intensiv als Dauergrünland genutzt. Weiterhin grenzt östlich das Gartengrundstück eines Anwesens an.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. Im südlichen Teil der Kompensationsfläche wird das angrenzende dörfliche Umfeld aufgegriffen und durch die Anlage eines Streuobstbestandes ergänzt. Im nördlichen Teil ist die Herstellung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes vorgesehen. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen B432-GE00BK und GE214-GE6510.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 9 E
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Streuobstbestand (B432-GE00BK)</u>		
<p>Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.</p> <p>Zusammen mit den Arbeiten zur Aufwertung des Wiesenbestandes erfolgt die Pflanzung gebietsheimischer Wildobstsorten jeweils in der Pflanzqualität Hochstämme. Der Pflanzabstand der Obstgehölze zueinander sollte mindestens ca. 10 m betragen.</p>		
<u>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)</u>		
<p>Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.</p>		
Allgemeine Hinweise:		
Sollte tatsächlich die Nutzung der Fläche (ganz oder in Teilbereichen) als BE-Fläche erforderlich werden, sind die Maßnahmen zum Bodenschutz zu beachten und ist eine vollflächige Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung vorzusehen.		
Hinweise zur Ansaat:		
Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:		
<ul style="list-style-type: none"> - samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) - samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr) - Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) 		
Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.		
Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,33 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 9 E
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Wildobstgehölze</u> Anbringung eines Verbisschutzes sowie einer Pflanzenverankerung. <u>Wiese</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiesen sollten als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

10 E/W Entwicklung eines Komplexes aus Auwald, Feldgehölz und artenreichem Extensivgrünland bei Maisthub

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 10 E/W
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Komplexes aus Auwald, Feldgehölz und artenreichem Extensivgrün- land bei Maisthub		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Fläche mit der Fl.Nr. 1366 (Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegt südöstlich von Maisthub, zwischen bestehender Staatsstraße und dem Tanner Bach.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von insgesamt 1,1 ha		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 10 E/W
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes. Verlust von Waldbeständen.</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV: Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind. Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen (vgl. ebenfalls Unterlage 9.4).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p> <p>Der überwiegende Anteil des Flurstückes wird gegenwärtig landwirtschaftlich in Form von Dauergrünland genutzt (G11). Zum Tanner Bach hin wächst ein schmaler Streifen einer mäßig artenreichen Krautflur (K123). Weiterhin stockt am Bachufer ein kleines und schmales Auwaldfragment (L512-Wa91E0*). Im nordwestlichen Teil der Kompensationsfläche hat sich ein Mosaik aus einer artenarmen Krautflur (K11), eines Vorwaldbestandes (W21) und eines kleinen Streuobstbestandes (B432) etabliert. Unmittelbar östlich angrenzend fließt der Tanner Bach.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen B213-WO00BK, L513-WA91E0* und G214-GE6510.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 10 E/W
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Auwald (L513-WA91E0*)</u>		
Für die Erstaufforstung des Galerieauwaldsaumes entlang des Tanner Baches werden als Hauptbaumarten die Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), die Grau-Erle (<i>Alnus incana</i>) und die Schwarzerle (<i>Alnus glutionsa</i>) verwendet. An begleitenden Arten sind Arten wie Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und diverse Strauchweidenarten geeignet.		
<u>Waldmantel (W12-WX00BK)</u>		
Entlang des Auwaldrandes im Nahbereich der Straße erfolgt die Pflanzung eines gestuften Waldmantels auf einer Breite von mindestens ca. 10 m. Die Pflanzung erfolgt buchtig in Gruppen und nicht linear. Es werden folgende Arten verwendet: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>).		
<u>Feldgehölz (B213-WO00BK)</u>		
Im nördlichen Teil der Kompensationsfläche ist es vorgesehen die hier vorhandenen Gehölzbestände aufzugreifen, zu ergänzen und zu einem Feldgehölz zu entwickeln. Für die Pflanzungen werden Arten wie Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) und Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>).		
<u>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)</u>		
Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.		
<u>Ergänzende eigendynamische Maßnahme:</u>		
Eine eigendynamische Entwicklung des Baches soll im Bereich der Kompensationsfläche zugelassen werden.		
Hinweise:		
Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt.		
Hinweise zur Ansaat:		
Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:		
<ul style="list-style-type: none"> - samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) - samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr) - Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) 		
Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.		
Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" bzw. forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 10 E/W
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,07 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umzäunung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. <u>Feldgehölz:</u> Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzen. Vom Schnittgut ist je Pflegedurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. <u>Auwald:</u> Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr. <u>Waldmantel</u> Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzen. Vom Schnittgut ist je Pflegedurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. <u>Wiese:</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

11 E/W Neuschaffung eines Biotopkomplexes bei Tannenbach

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 11 E/W
Bezeichnung der Maßnahme Neuschaffung eines Biotopkomplexes bei Tannenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Fläche mit der Fl.Nr. 775 (Tf.; Gemeinde: Reuth, Gemarkung: Taubenbach) liegt nordwestlich von Tannen- bach.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von insgesamt 1,1 ha		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Land- schaftsbildes. Verlust von Waldbeständen. Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV: Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Ta- bellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind. Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen (vgl. ebenfalls Unterlage 9.4).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 11 E/W
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der überwiegende Anteil der Maßnahmenfläche wird gegenwärtig in Form eines Dauergrünlandbestandes genutzt. Die Ausprägung ist dabei artenarm (G11). Am Ufer des Tanner Baches erstreckt sich ein schmaler, mäßig artenreicher Krautsaum (K 123). Im Bereich der westlichen Böschungsfäche zur Straße hin stockt ein Fichtenbestand (N712). Kleinflächig dominieren Laubhölzer. Der Bestand kann in diesem Teilbereich als sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald (L62) eingestuft werden. Die östliche Grenze dieser Maßnahmenfläche stellt der Verlauf des Tanner Baches dar, die westliche die geplante Trasse der Ausbaustrecke, bzw. der die Strecke in diesem Abschnitt begleitende Lärmschutzwall.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. Maßgebliches Ziel für diese Maßnahmenfläche ist die Aufwertung des Tanner Baches sowie die Herstellung aue-typischer Lebensräume im Nahbereich des Baches. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen L63, L513-WA91E0*, W12-WX00BK, K133-GH00BK, G214-GE6510, S31 und S132-SU3150.		
Ausführung der Maßnahme		

Beschreibung der Maßnahme

Auwald (L513-WA91E0*)

Für die Erstaufforstung des Auwaldbestandes im Bereich des Retentionsrausgleiches werden als Hauptbaumarten die Silber-Weide (*Salix alba*), die Bruch-Weide (*Salix fragilis*), die Grau-Erle (*Alnus incana*) und die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) verwendet. An begleitenden Arten sind Arten wie Traubenkirsche (*Prunus padus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Europäische Hasel (*Corylus avellana*) und diverse Strauchweidenarten geeignet.

Standortgerechter Laub(misch)wald (L63)

Sukzessive Entnahme der standortfremden Bestockung und Ersatz durch standortgerechte Baumarten, wie z. B. Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Straucharten wie Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Sal-Weide (*Salix caprea*).

Waldmantel (W12-WX00BK)

Entlang des Auwaldrandes sowie entlang des Waldes auf der Hangkante erfolgt die Pflanzung eines gestuften Waldmantels in wechselnder Breite. Die Pflanzung erfolgt buchtig in Gruppen und nicht linear. Es werden folgende Arten verwendet: Hasel (*Corylus avellana*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*).

Altwasserarm mit Wechselwasserbereich (S132-SU00BK und S31)

Gestaltung des Altwasserarmes mit wechselnden Böschungsneigungen. Anlage einer „Tiefenzone“ so dass auch bei Niedrigwasser ein an den Bach angebundener und wasserbedeckter Bereich verbleibt.

Artenreiche Hochstaudenflur (K133-GH00BK)

An den geplanten Altwasserzug, entlang des Tanner Baches sowie entlang eines Entwässerungsgrabens schließt ein neu anzulegender Krautsaum an. Der Boden wird z.B. durch kreiseln vorbereitet und zeitnah mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung angesät. Der Krautsaum hat eine wechselnde Breite von ca. 3-5 m und soll fließend in die artenreiche Wiese bzw. in den Auwaldbestand übergehen.

Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

Ergänzende eigendynamische Maßnahme:

Eine eigendynamische Entwicklung des Baches soll im Bereich der Kompensationsfläche zugelassen werden.

Hinweise:

Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt.

Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit geblütspezifischem Saatgut" erfolgen.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 11 E/W
<p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,82ha
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umzäunung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun.</p> <p><u>Waldmantel</u> Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzen. Vom Schnittgut ist je Pflegedurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p><u>Auwald:</u> Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr.</p> <p><u>Wiese:</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten.</p> <p><u>Hochstaudensaum:</u> Der Hochstaudensaum wird nur gelegentlich alle 2-4 Jahre im Herbst oder Winter gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.</p>		

12 E/W Anlage von auetypischen Lebensräumen im Umfeld der Verlegungsstrecke Tanner Bach bei Bachbauern

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 12 E/W
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von auetypischen Lebensräumen im Umfeld der Verlegungsstrecke Tanner Bach bei Bachbauern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst jeweils Teilflächen der Fl.-Nrn. 713, 729/4, 776/2, 755 (alle Gemeinde: Reuth, Gemarkung Taubenbach und liegt nördlich der Zufahrt nach Tannenbach.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von insgesamt 1,1 ha		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 12 E/W
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes. Verlust von Waldbeständen.</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV: Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind. Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen (vgl. ebenfalls Unterlage 9.4).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p> <p>Der überwiegende Teil der Maßnahmenfläche wird gegenwärtig intensiv als Dauergrünland genutzt (G11). Ein Teilbereich wird intensiv ackerbaulich genutzt (A11).</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung im Talraum des Tanner Baches und des Landschaftsbildes. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen G214-GE6510, L513-WA91E0* und K122.</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 12 E/W
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Auwald (L513-WA91E0*)</u> Für die Erstaufforstung des Galerieauwaldsaumes entlang des Tanner Baches werden als Hauptbaumarten die Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), die Grau-Erle (<i>Alnus incana</i>) und die Schwarzerle (<i>Alnus glutionsa</i>) verwendet. An begleitenden Arten sind Arten wie Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und diverse Strauchweidenarten geeignet.		
<u>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)</u> Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.		
<u>Krautsaum (K122):</u> Zwischen dem geplanten Auwaldbestand und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein 4 m breiter Krautsaum vorgesehen. Der Boden ist z.B. durch kreiseln vorzubereiten und zeitnah mit einer geeigneten Saatgutmischung anzusäen.		
Hinweise: Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt. Hinweise zur Ansaat: Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:		
<ul style="list-style-type: none"> - samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) - samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr) - Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) 		
Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.		
Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,36 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 12 E/W
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umfriedung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun. <u>Auwald:</u> Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr. <u>Wiese:</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht. <u>Krautsaum:</u> Der Krautsaum wird nur gelegentlich alle 2-4 Jahre im Herbst oder Winter gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

13 A CEF Zauneidechsenfreundliche Gestaltung der Straßennebenfläche bei Maisthub

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Zauneidechsenfreundliche Gestaltung der Straßennebenfläche bei Maisthub		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 1348/8 (Tf.) auf Höhe ca. Bau-km 1+140 bis 1+260) westlich der Trasse bei Maisthub.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke 3 L: Technische Überprägung des Landschaftsbildes.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV: Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Auf dem überwiegenden Anteil der Fläche ist gegenwärtig ein artenarmer Dauergrünlandbestand (G11) vorhanden. In Teilbereichen kann der Vegetationsbestand als artenarmes Extensivgrünland (G213) angesprochen werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ergänzung von artenreichen Lebensräumen mit Sonderstrukturen, insb. für Reptilien und Insekten, als lineare Strukturen entlang von Verkehrswegen. Förderung des Biotopverbundes entlang von Verkehrswegen. Neu hergestellt wird der Biotop- und Nutzungstyp G214-GE6510.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Sonderstrukturen – Habitatstrukturen für Zauneidechsen</u> Die Fläche wird vorzeitig (mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn) mit Habitatstrukturen (Stein-, Sand-, Reisig-, Totholzhaufen) als Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätte für Reptilien aufgewertet und gegen Begehung und Befahrung eingezäunt. Für die Zauneidechse muss während der Bauzeit immer eine Wandermöglichkeit zwischen Lebensräumen entlang der Straße und den Ersatzhabitaten bestehen (vgl. auch Maßnahme 2.2 V). <u>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)</u> Teilbereiche des gegenwärtigen Grünlandbestandes auf der Fläche werden bereits extensiv genutzt. Zur Förderung des gewünschten Artenreichtums werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.		
Hinweise: Hinweise zur Ansaat: Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden: <ul style="list-style-type: none"> - samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) - samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr) - Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten) Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,10 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Wiese:</u> zweischürige Mahd: 1. Schnitt ab Anfang Juni – belassen von Brachestreifen um die Zauneidechsenhabitate, 2. Schnitt im späten Herbst, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht. <u>Sonderstrukturen:</u> Bei Bedarf Ergänzung bzw. Erneuerung der Sonderstrukturen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		